

Zahlreiche Vertriebs- und Vertriebsdienstleistungen für die Produkte und Dienstleistungen von NorthGRC (weitere Neupart A/S).

1. Umfang

Dieses Dokument definiert die allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung von IT-Sicherheitsprodukten durch NorthGRC GmbH („Lieferant“) an den Kunden. Secure ISMS & GDPR und neupartOne und Module von Secure ISMS & GDPR und neupartOne und NorthGRC, einschließlich der zahlreichen von den Lieferanten entwickelten Softwareprodukte und Inhalte, sowie die verschiedenen Beratungsdienste, einschließlich SecureConsult, und Online-Dienste, einschließlich Secure ISMS & GDPR und neupartOne as a Service und das Herunterladen von Lizenzen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Verkauf und Lieferung ergänzen den jeweiligen Vertrag („Vertrag“) zwischen dem Lieferanten und dem Kunden, in dem die jeweiligen Bedingungen des Vertragsverhältnisses festgelegt wurden. Bei eventuellen Unstimmigkeiten zwischen dem Vertrag und den allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die Angaben im Vertrag.

2. Software-Lieferung

Die folgenden Bedingungen gelten für die gemäß diesem Vertrag ausgelieferte Software:

- 2.1. Der Kunde erwirbt lediglich eine Lizenz (ein Nutzungsrecht) für sämtliche durch den Vertrag abgedeckte Software (sowie begleitenden Inhalt und Dokumentation). Alle Eigentumsrechte, einschließlich der Urheber- und Markenrechte und andere immaterielle Rechte, bleiben beim Lieferanten.
- 2.2. Der Kunde darf notwendige Backups erstellen, jedoch keine zusätzlichen Kopien. Änderungen der Software (einschließlich Debugging) oder eine Weitergabe an Dritte verletzen das Urheberrecht des Lieferanten und sind daher nicht erlaubt.

- 2.3. Die genehmigte Anzahl der Benutzer und Benutzertypen ist im Vertrag festgelegt. Die Laufzeit der Kundenlizenz ist im Vertrag angegeben (vgl. 2.1) und ist während der vereinbarten Vertragslaufzeit nicht kündbar. Danach wird der Vertrag automatisch für ein (1) Jahr verlängert, beginnend mit dem Jahrestag des Vertrags. Der Kunde kann die Verlängerung des Vertrags mindestens drei (3) Monate vor Ablauf des nächsten Jahrestages der Bestellung schriftlich kündigen. Bei Zahlungsver säumnis seitens des Kunden kann der Lieferant den Lizenzvertrag nach zwei (2) erfolgten Erinnerungen fristlos kündigen, wobei jede Erinnerung zehn (10) zusätzliche Tage zur Zahlung gewährt.

Ablauf der Lizenz:

- 2.3.1. Das Recht des Kunden, die Software, einschließlich des Inhalts des Lieferanten, die der Kunde eventuell mit der Software generiert oder aus ihr gewonnen hat, zu nutzen, endet mit sofortiger Wirkung.
- 2.3.2. Der Kunde behält das Recht, seine eigenen Inhalte zu verwenden, die er zuvor in die Software eingebracht und aus der Software gewonnen hat. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, ausschließlich seine eigenen Daten zur weiteren Nutzung noch während der Vertragszeit aus der Software zu extrahieren.
- 2.3.3. Der Kunde muss die Software, Dokumentation usw. je nach Anweisung löschen oder an den Lieferanten zurückgeben.
- 2.4. Der Lieferant versichert dem Kunden, dass er die erforderlichen Genehmigungen für jegliche Fremdsoftware besitzt, die in die Dienste des Lieferanten eingebunden oder mitgeliefert wird.
- 2.5. Sofern nicht anderweitig im Vertrag festgelegt, ist es die Aufgabe des Kunden, die durch den Vertrag abgedeckte Software selbst zu installieren, und zwar für die im Vertrag dokumentierte Anzahl der Benutzer.
- 2.6. Die Lieferung gilt als abgeschlossen, wenn der Download-Link an den Kunden verschickt wurde oder dem Kunde ein auslesbares Medium wie ein Laufwerk, eine Speicherkarte, eine CD oder Sonstiges zugestellt wurde. Mit erfolgter Auslieferung geht das Risiko auf den Kunden über.
- 2.7. Sofern nicht anders vereinbart, wird die durch diesen Vertrag abgedeckte Software auch durch einen Lizenzvertrag abgedeckt. Die Lizenz gewährt dem Kunden Zugang zum technischen Support und zu Upgrades, die der Lieferant zu den Standardprodukten oder Modulen aus dem Vertrag

anbietet. Upgrades umfassen Bug-Fixes oder Funktionsverbesserungen. Der Lieferant entscheidet, ob Verbesserungen Teil der Lizenz sind oder als ein neues Produkt bzw. als neue Produkte angeboten werden. Der Lizenzvertrag läuft über die gleiche Zeit wie das Nutzungsrecht (vgl. 2.1) und verlängert sich jeweils automatisch um ein (1) Jahr. Der Kunde kann den Lizenzvertrag mindestens drei (3) Monate vor Ablauf des nächsten Jahrestages der Bestellung/Laufzeit schriftlich kündigen. Der Lieferant darf den Lizenzvertrag nicht früher als ein (1) Jahr ab Bestelldatum/Laufzeitende beenden und muss dies mindestens drei (3) Monate im Voraus ankündigen. Bei Zahlungsver säumnis seitens des Kunden kann der Lieferant den Lizenzvertrag nach zwei (2) erfolgten Erinnerungen fristlos kündigen, wobei jede Erinnerung zehn (10) zusätzliche Tage zur Zahlung gewährt.

3. Beratung und Dienstleistungen

Der Lieferant bietet die laut Vertrag festgelegte Beratung und/oder gewährt Zugang zu den entsprechenden Online-Diensten. Dies beinhaltet z. B. die Entwicklung von Sicherheitsroutinen, Mitarbeiterschulungen, Risikoanalyse und die Planung von Notfallmaßnahmen. Die folgenden Bedingungen gelten für die Bereitstellung dieser Dienstleistungen:

- 3.1. Der Lieferant bietet eine Beratung zu den im Vertrag festgesetzten Zeiten und an den vereinbarten Orten.
- 3.2. Falls der Vertrag nicht anders festgelegt ist, bietet der Lieferant ungehinderten Zugang zu den Online-Diensten zu den vereinbarten Zeiten. Wenn der Zugang des Kunden durch dem Kunden zuzurechnende Umstände oder durch Stromausfall oder Störungen beim Telekommunikations- oder Netzanbieter behindert wird, ist der Lieferant von seinen Verpflichtungen entbunden, bis die Ursachen der Verbindungsstörung beseitigt sind.
- 3.3. Wenn die Beratung oder Kundendienstleistungen oder Teilleistungen hiervon als laufende Leistungen geboten werden, können diese Leistungen, sofern nicht anders im Vertrag vereinbart, von beiden Parteien erst nach Ablauf von zwölf (12) Monaten mit einer sechs-(6-)monatigen Kündigungsfrist schriftlich jeweils am Monatsende gekündigt werden.
- 3.4. Der Kunde stellt dem Lieferanten die Informationen, Dokumente und Einzelheiten zur Verfügung, die für die Erfüllung der Dienstleistungen notwendig sind. Der Kunde stellt also sicher, dass Treffen zum

Informationsaustausch, z. B. Befragungen, mit denen Lieferanten eingehalten werden. Der Kunde bestimmt eine primäre Kontaktperson, die bezüglich der Beratungsdienste mit dem Lieferanten in Kontakt steht.

- 3.5. Der Kunde erwirbt ein unbefristetes, nicht ausschließliches Nutzungsrecht für die Beratungsergebnisse. Das Nutzungsrecht bezieht sich auf die Eigennutzung durch den Kunden. Der Lieferant behält die Urheberrechte und die allgemein immateriellen Rechte der Beratungsergebnisse, sowohl ganz als auch auszugsweise. Know-how, Methoden und Techniken im Zusammenhang mit den Beratungsdiensten, die von einer oder beiden Parteien entwickelt oder hinzugefügt werden, dürfen vom Kunden frei für die Eigenverwendung und vom Lieferanten frei für seine anderen Geschäftsaktivitäten genutzt werden.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise für sowohl einmalige als auch laufende Dienstleistungen sind im Vertrag festgelegt. Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich alle Preise zuzüglich der Mehrwertsteuer. Sofern nicht anders im Vertrag festgesetzt, erscheinen die Preise für die Beratungsdienste auf der Rechnung. Der Kunde zahlt außerdem im Zusammenhang mit dem Vertrag für die Arbeitszeit des Lieferanten sowie für die Reisekosten, Unterbringung, Mahlzeiten usw., entsprechend der aktuellen Standardsätze auf www.northgrc.dk/transport. Wenn professionelle Dienstleistungen in Form von im Voraus bezahlten Gutscheinen erworben wurden, müssen die auf dem Gutschein angegebenen Stunden vor Ablauf eines Jahres nach der Bestellung eingelöst werden. Bei Einschluss einer Softwarelizenz sind die Preise hierfür im Vertrag und/oder separat im Lizenzvertrag angegeben. Der Preis für einen Lizenzvertrag beträgt jährlich 20 % des Listenpreises für ein unbefristetes Nutzungsrecht zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Die Zahlung muss netto 14 Tage nach Rechnungsdatum erfolgen. Der Säumniszuschlag für eine Zahlungsverzögerung beträgt 2 % Verzugszinsen pro Monat bzw. davon anteilig. Alle Verträge für laufende Dienstleistungen werden im Voraus berechnet, sofern nicht anders im Vertrag angegeben. Andere Dienstleistungen werden nachträglich in Rechnung gestellt. Die vertraglich festgesetzten Preise werden proportional der Steigerung des jährlich vom deutschen Statistikamt verkündeten Nettopreisindex angepasst.

5. Gesetzliche Vorschriften

Der Lieferant garantiert, dass die Dienstleistungen zum Zeitpunkt der Lieferung den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Wenn ein Lizenzvertrag unterzeichnet wurde, besteht diese Verpflichtung auch für die Geltungszeit des Lizenzvertrags. Der Vertrag mit dem Lieferanten entbindet den Kunden nicht von seinen Verpflichtungen hinsichtlich der Gesetzesvorgaben, einschließlich des Arbeitsschutzgesetzes und Datenschutzgesetzes.

6. Verpflichtungen des Kunden

Der Kunde muss die vertraglich festgesetzten Verpflichtungen erfüllen. Darüber hinaus bringt der Kunde die notwendige Zeit für die Erfüllung des Vertrags auf, u. a. für die Bereitstellung sämtlicher relevanter Informationen über seine Geschäftsaktivitäten, die Teilnahme an den mit dem Lieferanten vereinbarten Besprechungen sowie für Tests, Experimente und andere Maßnahmen, die der Lieferant für die Vertragserfüllung als notwendig erachtet. Auf Anfrage des Lieferanten bestimmt der Kunde eine primäre Kontaktperson, die die erforderliche Zeit investiert, um den Fortschritt der vertraglich festgelegten Aufgabe sicherstellen zu können.

7. Verzögerungen

Wenn der Lieferant die vertraglich festgesetzten Lieferzeiten erheblich überzieht, und dies nicht auf Umstände beim Kunden zurückzuführen ist, hat der Kunde das Recht, den Vertrag zu kündigen. Die Kündigung wird dem Lieferanten schriftlich und ohne unnötige Verzögerung mitgeteilt. Bereits erfolgte Dienstleistungen können jedoch nicht gekündigt werden.

Wenn die Verzögerung einen (1) Monat übersteigt und der Lieferant absichtlich oder grob fahrlässig gehandelt hat, kann der Kunde eine Entschädigung für bewiesene Verluste aufgrund der Verzögerung verlangen. Die Entschädigung beinhaltet keine indirekten Verluste. Außerdem übersteigt die Entschädigung niemals 10 % der gesamten Vertragssumme. Die Maximalsumme beträgt 75.000 EUR.

Wenn der Kunde es innerhalb der vereinbarten Zeitspanne versäumt, Informationen, Dokumente oder Einzelheiten zur Verfügung zu stellen, die der Lieferant für die Erfüllung seiner Dienstleistungen innerhalb des Zeitrahmens benötigt, oder wenn der Kunde innerhalb einer Frist von weniger als fünf (5) Arbeitstagen vereinbarte Treffen absagt, und dies nicht Umständen beim Lieferanten zuzuschreiben ist, so kann der Lieferant eine Zahlung für die zusätzliche Zeit verlangen, die aufgrund der Inaktivität des Kunden oder

des Ausfalls von Treffen aufgebracht werden muss. Die Zahlung erfolgt auf der Grundlage des zusätzlichen Zeitaufwands beim Lieferanten nach den Standardstundensätzen, sofern nicht anders im Vertrag festgelegt.

8. Mängel

Die Ausführung einer Dienstleistung weist Mängel auf, wenn Sie nicht dem Vertrag oder den berechtigten Erwartungen des Kunden entspricht. Die im Vertrag festgelegten Beratungs- und Dienstleistungen weisen Mängel auf, wenn die Ergebnisse nicht dem Vertrag oder den berechtigten Erwartungen des Kunden entsprechen. Wenn der Kunde Mängel anführen möchte, wird die Beschwerde schriftlich und ohne unnötige Verzögerung nach der Entdeckung der Mängel eingereicht. Das Recht des Kunden, Mängel der Lieferung anzuführen, wird jedoch hinfällig, wenn der Kunde Korrekturen oder Änderungen in die im Vertrag eingeschlossene Software eingebracht hat, sowie unter allen Umständen ein (1) Jahr nach der Lieferung. Sollte die Lieferung Mängel aufweisen, ist der Lieferant verpflichtet und berechtigt, diese innerhalb einer angemessenen Zeitspanne zu beseitigen. Wenn der Lieferant trotz wiederholter Versuche nicht imstande ist die Mängel zu beseitigen und die Mängel als erheblich anzusehen sind, kann der Kunde mit der Einreichung einer schriftlichen Benachrichtigung mindestens drei (3) Wochen im Voraus den Vertrag zu Beratungs- und Dienstleistungen kündigen (allerdings nur zukünftige Leistungen) oder einen anteiligen Nachlass verlangen. Wenn der Lieferant absichtlich oder grob fahrlässig gehandelt hat, kann der Kunde ebenfalls eine Entschädigung für bewiesene Verluste aufgrund der Verzögerung verlangen. Die Entschädigung beinhaltet jedoch keine indirekten Verluste. Ebenso erfolgt keine Entschädigung für Verluste aufgrund von Stromausfällen oder Mängeln bei Telekommunikations- oder Netzanbietern. Die Entschädigung ist auf 10 % der Vertragssumme begrenzt und beträgt höchstens 75.000 EUR. Wenn der Lieferant in irgendeiner Weise gegen den Lizenzvertrag verstößt, ist er zu einer Entschädigungszahlung in maximal der Höhe eines Jahresbetrags für die Lizenz verpflichtet, wobei der Betrag auf 37.500 EUR begrenzt ist.

9. Pflichtverletzung seitens des Kunden

Wenn der Kunde erheblich gegen die im Vertrag festgelegten Pflichten verstößt und die Situation nicht innerhalb einer angemessenen Zeitspanne verbessert, kann der Lieferant laut deutschem Recht Entschädigung für alle daraus entstandenen Verluste fordern. Die

Entschädigung beinhaltet jedoch keine indirekten Verluste und ist auf 10 % der Vertragssumme und 75.000 EUR begrenzt.

10. Höhere Gewalt

Wenn der Lieferant seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann oder dies unzumutbar erschwert wird durch Umstände, über die der Lieferant keine Kontrolle hat, wird er seiner Lieferpflicht enthoben. Zu solchen Umständen zählen Feuer, Explosion, Naturkatastrophen, Krieg, Unruhen, Importoder Exportbeschränkungen, Streiks oder Aussperrungen, Währungsbeschränkungen oder ausgedehnte Warenengpässe. Wenn die Erfüllung der vertraglichen Pflichten aus einem der oben angeführten Gründe für mehr als sechs Monate verhindert wird, kann der Kunde den Vertrag zu Beratungs- und Dienstleistungen schriftlich kündigen, dies betrifft jedoch nur zukünftige Leistungen. Der Kunde kann keine weiteren Ansprüche geltend machen.

11. Vertraulichkeit

Jede Partei ist dazu verpflichtet, Informationen über die andere Partei und das Vertragsverhältnis vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch noch nach Ablauf des Vertrags. Wenn nicht anders im Vertrag festgelegt, ist der Lieferant jedoch berechtigt, die Existenz und Form der Zusammenarbeit potenziellen Kunden und Kooperationspartnern offenzulegen. Der Lieferant ist zudem befugt, ohne weitere Zustimmung des Kunden Daten aus der Zusammenarbeit für statistische Zwecke zu nutzen, vorausgesetzt die Identität des Kunden bleibt anonym.

12. Zulieferer

Der Lieferant hat das Recht, Zulieferer zu beauftragen.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsbarkeit

Der Vertrag und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem deutschen Recht. Der Gerichtsstand ist das Amtsgericht Düsseldorf.

NorthGRC GmbH (*weitere Neupart A/S*)
Kaiserswerther Strasse 115, 40880 Ratingen/Düsseldorf
Tel.: +49 2102 420926
www.northgrc.de